

## Erhebung der Umnutzung von Vorgärten durch PKW - Parken

beauftragt von der Abteilung für Grünraum und Gewässer (A10/5)  
und dem Stadtplanungsamt (A14)

Juli 2014



### **fiedler.tornquist** arch+urb

JOHANNES FIEDLER  
Architekt Dipl. Ing., Dr. techn.  
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker  
JÖRDIS TORNQUIST  
Dipl. Ing. Arch.  
Grillparzerstraße 4  
A-8010 Graz  
T\_0043 316 384047

Studentische Mitarbeiter:  
Stefan Auer  
Marcus Postl, BSc  
Eugen Tornquist

## Einleitung

Untersucht wurden Gebiete in Graz, in denen Vorgärten typologisch zur Zeit der Stadterweiterung im 19. JH angelegt worden sind. Das gilt vorwiegend für die Bezirke Leonhard, Geidorf und Jakomini, aber vereinzelt finden sich auch solche Straßenzüge in Lend, Gries und Eggenberg. Diese Vorgärten sind im Privateigentum der Zinshausbesitzer und haben vielerorts einen starken Substanzverlust an Grün erfahren. Sie wurden vermehrt zu PKW-Stellplätzen transformiert, was den Anblick stört und auch die kleinklimatischen Verhältnisse in den Straßen erheblich verschlechtert. Wahrscheinlich ist es auch, dass im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen (Ausfallstraßen wie der Wienerstraße) oder nachweislich kürzlich in der Eggenberger Straße Vorgärten dem fließenden Verkehr geopfert wurden.

Die seit den 1920-er Jahren, besonders in der Zwischenkriegszeit entstandenen Wohnanlagen im Süden von Graz, wie die Triestersiedlung, Vinzenz-Muchitsch-Straße, Neuholdaugasse, Fröhlichgasse, Schönaugasse uvm. oder die in der Nachkriegszeit entstandenen Wohnanlagen in Gösting, z.B. Kalvarienbergstraße, Floßlendstraße uvm. weisen ebenfalls Vorgärten auf. Jedoch sind diese, da von einer Gemeinschaft verwaltet, nicht von dem Missstand der nachträglich geschaffenen Parkierung betroffen.

Die erstellte Tabelle umfasst also flächendeckend die Bezirke 2,3,4,5,6 und fallweise angrenzende Außenbezirke, in denen Vorgärten seit dem 19.JH typologisch angelegt sind:

Das gilt für geschlossene und offene Bebauung als Fläche zwischen der Baufluchtlinie und Grundstücksgrenze. Die offene Bebauung wird nur dort berücksichtigt, wo sie Teil einer Blockrandstruktur ist. Dort wurde ein ideeller *Setback* von 6m betrachtet, weil dieser als Vorgarten im Straßenraum wahrgenommen wird.

Alle Fälle wurden nach folgenden Kategorien aufgelistet und durch schematische Plandarstellung und Fallbeispiele erklärt:

- A Zweckentfremdung Grünfläche
- B Zweckentfremdung Eingangsbereich
- C Umgestaltung durch Einfahrt in Haus (Garage, Tiefgarage)
- D Parken vor Garage/Carport (freistehend) und vor Einfahrt in Hof
- E Umnutzung bei Neubauten (nachgründerzeitlich)

Weiters wurden als Ergänzung Positivbeispiele erfasst: Straßenzüge, in denen keine PKWs in Vorgärten abgestellt werden als F („frei“) aufgenommen. Spontan aufgefallene Einzelhäuser mit Vorgärten wurden als Z („Zufall“) eingetragen. Details über den Zustand der Einfriedung und Versiegelungsgrad wurden ebenfalls soweit ersichtlich eingetragen und Fotos werden zur Verfügung gestellt.

Die Liste kann nach Adressen, Bezirken und Kategorien geordnet werden und sollte laufend ergänzt werden (Außenbezirke). Aufgrund oft nicht eindeutiger Zuordenbarkeit, ist innerhalb der Kategorien ein Interpretationsspielraum gegeben. Wenn in einem Fall mehr als ein Vergehen beobachtet wurde, werden die Adressen in der Liste doppelt, weil mit unterschiedlichen Kategoriebezeichnungen geführt.

## Erhebung der Umnutzung von Vorgärten durch PKW - Parken

Untersucht werden Gebiete in Graz, in den Bezirken 2 - 6, in denen Vorgärten typologisch angelegt sind:

Das gilt für geschlossene und offene Bebauung als Fläche zwischen der Baufluchtlinie und Grundstücksgrenze.

Die offene Bebauung wird nur dort berücksichtigt, wo sie Teil einer Blockrandstruktur ist.

Beispiel: Vorgärten bei offener Bebauung innerhalb von Blockrandstruktur



Beispiel: typologisch angelegte Vorgärten in der Schillerstraße



Beispiel: Vorgärten bei offener Bebauung innerhalb von Blockrandstruktur  
Dort beträgt der Betrachtungsraum (Setback) ca.6 Meter.



## Erhebung der Umnutzung von Vorgärten durch PKW - Parken

### Kategorien

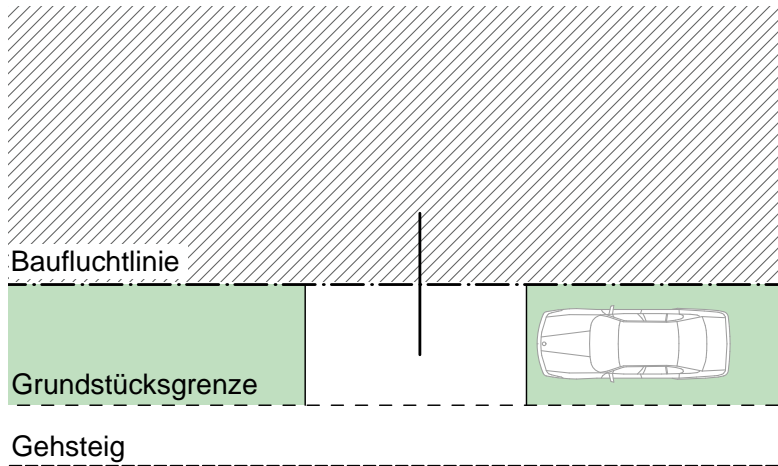
- A Zweckentfremdung Grünfläche
- B Zweckentfremdung Eingangsbereich
- C Umgestaltung durch Einfahrt in Haus (Garage, Tiefgarage)
- D Parken vor Garage/Carport (freistehend) und vor Einfahrt in Hof
- E Umnutzung bei Neubauten (nachgründerzeitlich)

### ZUSATZ:

- F Weiters werden Straßenzüge mit Vorgärten in denen keine PKW's parken erfasst.
- Z „Einzelhaus mit Vorgarten“ (punktuell ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

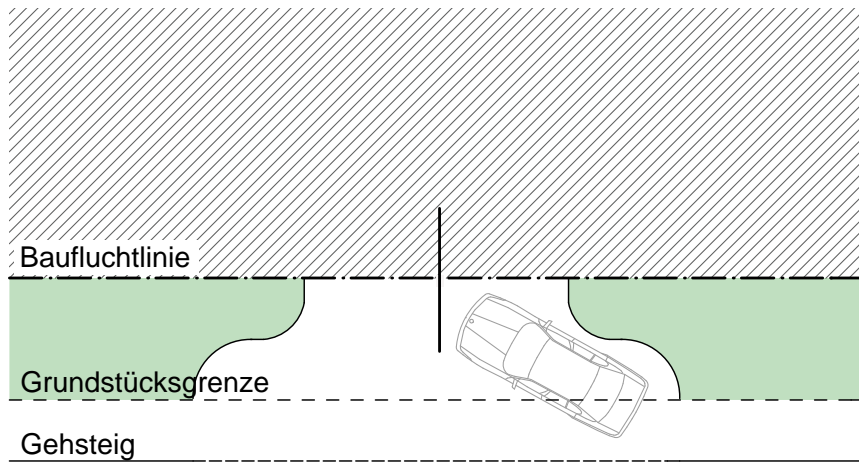
# Erhebung der Umnutzung von Vorgärten durch PKW - Parken \_ Kategorie

## A Zweckentfremdung Grünfläche



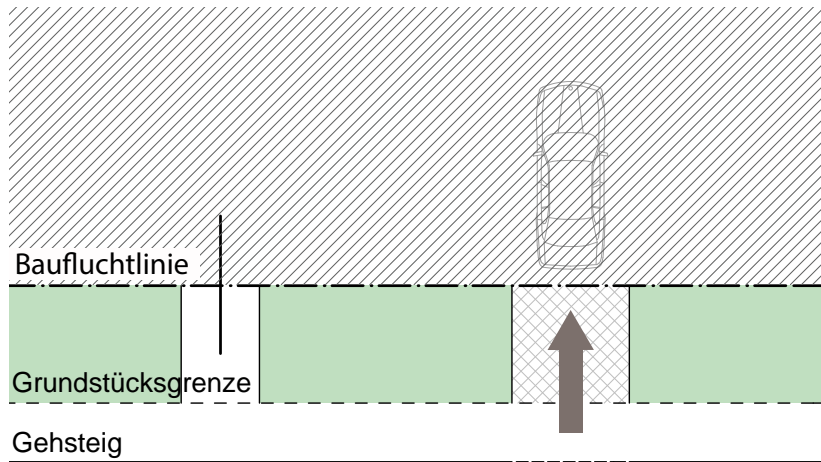
# Erhebung der Umnutzung von Vorgärten durch PKW - Parken \_ Kategorie

## B Zweckentfremdung Eingangsbereich



## Erhebung der Umnutzung von Vorgärten durch PKW - Parken \_ Kategorie

### C Umgestaltung durch Einfahrt in Haus (Garage, Tiefgarage)

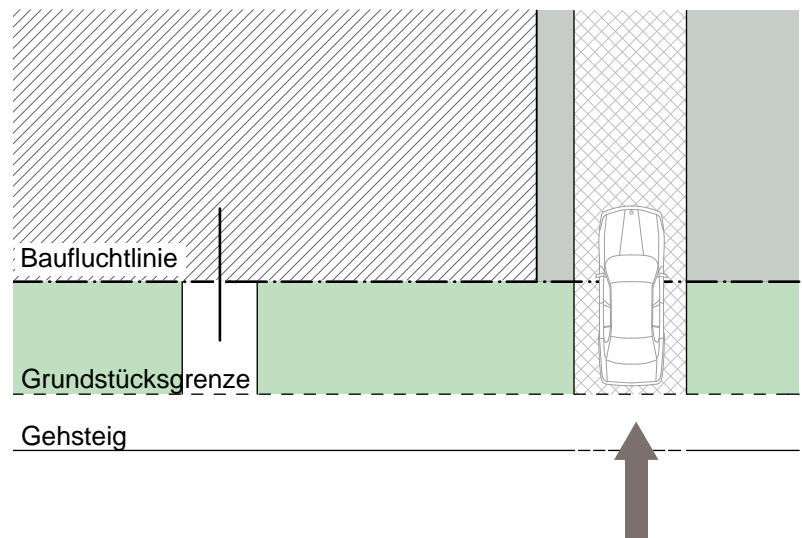
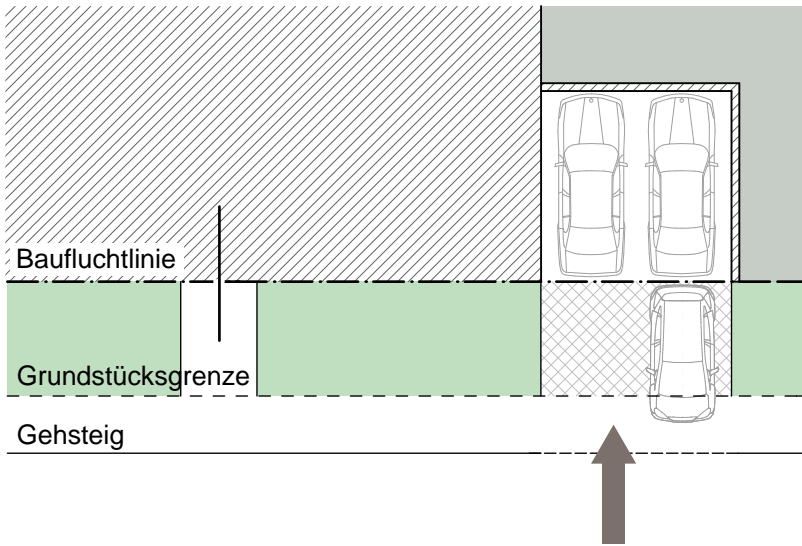


Beispiele: Einfahrt und Parken



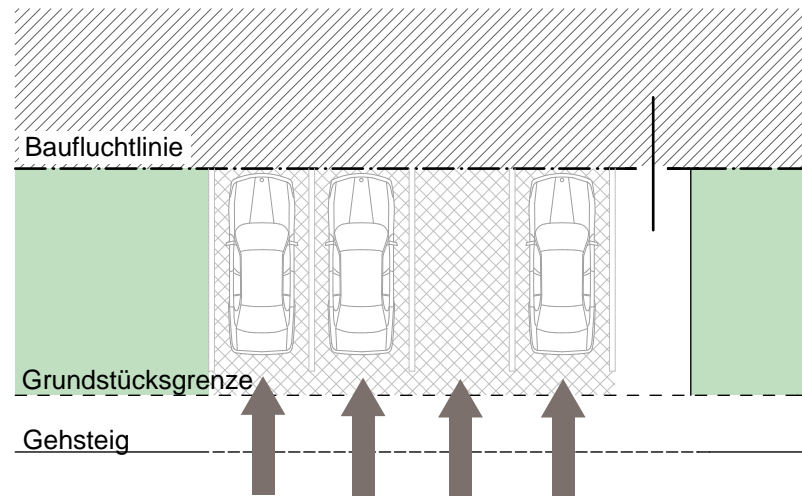
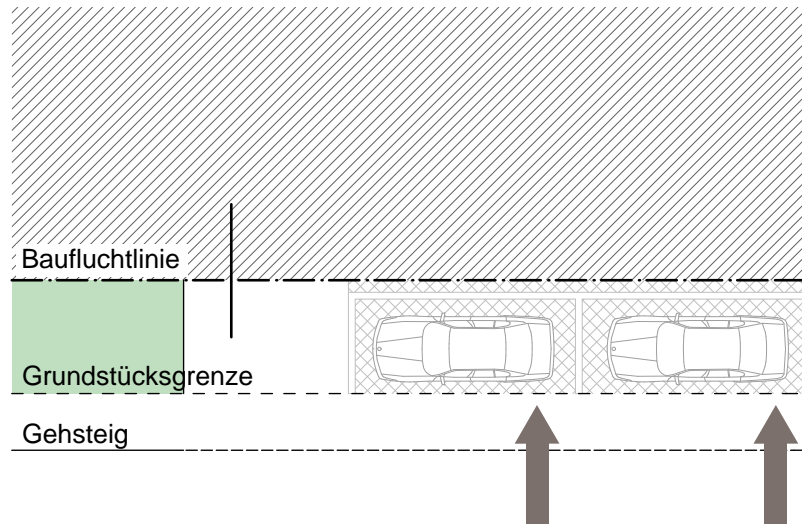
# Erhebung der Umnutzung von Vorgärten durch PKW - Parken \_ Kategorie

**D** Parken vor Garage/Carport (freistehend) und vor Einfahrt in Hof



# Erhebung der Umnutzung von Vorgärten durch PKW - Parken \_ Kategorie

## E Umnutzung durch Neubauten (nachgründerzeitlich)



F

„frei“ Straßenzüge, in denen keine PKW's in Vorgärten abgestellt sind



Beispiel: Eduard - Richter - Gasse

# Z „Einzelhaus mit Vorgarten“ (punktuell ohne Anspruch auf Vollständigkeit)



Beispiel: Sankt -Peter-Hauptstraße 19